Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 13 (1956)

Heft: 5

Artikel: Landesplanung in Baden-Württemberg

Autor: Ziegler, Gerhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesplanung in Baden-Württemberg

Gerhard Ziegler, Regierungsbaudirektor, Landesrat a. D., Stuttgart

Vorbemerkung

Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz veranstaltete im Herbst 1955 eine Studienreise nach Baden-Württemberg. Dank der ausgezeichneten Betreuung durch die Abteilung Landesplanung im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg unter der Leitung von Herrn Regierungsbaudirektor Ziegler erhielten die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die gesamte landesplanerische Tätigkeit dieses Nachbarlandes. Ein umfangreiches Besichtigungsprogramm vom Standquartier Stuttgart aus orientierte die Teilnehmer über Fragen der Verkehrsplanung (Autobahnen, Bundesstrassen, Verkehrsprobleme der Großstadt, Binnenschiffahrt), der Siedlungsplanung (Wiederaufbau, Stadtplanung, kommunale Bodenpolitik, Hochhäuser und Anlage von Pendlersiedlungen), der Wasserwirtschaft und Wasserversorgung sowie der Denkmalpflege und des Natur- und Heimatschutzes. Die an Ort und Stelle gewonnenen Erkenntnisse wurden durch instruktive Referate der zuständigen Sachbearbeiter ergänzt. Diese Ausführungen von berufener Seite sind von allgemeinem Interesse. Die Referate sollen daher in der Zeitschrift «Plan» veröffentlicht werden. Um auch die grosse Lesergemeinde von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» von der Studienreise etwas profitieren zu lassen, drucken wir nachstehend das einleitende Referat von Herrn Regierungsbaudirektor Ziegler über «Landesplanung in Baden-Württemberg» ab. Dieser Vortrag hat bei allen Zuhörern einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Die knapp und klar formulierten Ueberlegungen über die massgebenden Planungsgrundsätze verdienen die spezielle Beachtung der schweizerischen Behörden und Fachleute. Die von einem grossen Verantwortungsbewusstsein und einer positiven demokratischen Einstellung getragenen Ausführungen können unter dem Motto *«Planung um des Menschen willen»* zusammengefasst werden. Wer sich bei der Erfüllung seiner grossen Aufgabe von diesem Grundsatz leiten lässt und ihn der Arbeitsweise seiner Amtsstelle zugrundelegt, ist berufen, Grundsätzliches zur Landesplanung in der Schweiz zu sagen. Mögen sich die Worte von Herrn Regierungsbaudirektor Ziegler befruchtend auswirken bei der Lösung der ständig zunehmenden und schwieriger werdenden schweizerischen Planungsprobleme!

Die Redaktion
«Planen und Bauen in der Nordwestschweiz»

Der Wurzelgrund für die vielfältigen Aufbaumassnahmen

Die Frage, wie ich mein kurzes Referat über Landesplanung in Baden-Württemberg abgrenzen könnte, hat mich einige Ueberlegung gekostet. Es wäre ja so vieles zu berichten über Leistungen in der Vergangenheit, Plänen für die Zukunft, an Hoffnungen und Enttäuschungen. Sie werden in den nächsten Tagen bei Ihrem Besuch in Heilbronn, Ulm und Freudenstadt viel sehen und hören über den Wiederaufbau kriegszerstörter Städte. Diese drei Städte waren in ihrem Kern völlig zerstört. Insbesondere in Heilbronn wurde neben viel materiellen Verlusten ein sehr grosser Teil der aufbaufähigen Bevölkerung mitvernichtet. Man wird Ihnen Flächennutzungs-, Gesamtaufbaupläne und Einzelpläne zeigen. Durch Ortsbesichtigungen können Sie auch sehen, wie viel von den Plänen schon verwirklicht ist. Sie werden sich weiter einige grössere Beispiele der Verkehrsregelung, des Strassenbaues, der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung usw. ansehen können und sich mit Naturschutzfragen befassen. Der Ausstellungsteil Landesplanung in der Landesausstellung wird den grossen Bogen über die Arbeit der Landesplanung spannen und neben Proben aus der täglichen Arbeit auch die Leitbilder andeutungsweise zeigen, auf deren Verwirklichung wir zustreben. Sie werden sehen, dass viel geleistet worden ist, manches im Entstehen, noch mehr aber erst in der Planung festgelegt ist. Lassen Sie mich deshalb alle diese Einzel- und Sonderthemen, die natürlich wichtige Teile im Rahmen des geordneten Landesaufbaues sind, nicht behandeln, sondern zu Beginn Ihrer Reise versuchen, den Wurzelgrund klarzulegen, aus dem die Einzelfragen und -pläne schliesslich herauswachsen oder in den sie einmünden. Bei Ihrer Reise in den nächsten Tagen mag es Ihnen gehen wie seinerzeit unserem Altmeister Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg, der in seinem in den dreissiger Jahren erschienenen Buch «Strömungen in deutscher Baukunst seit 1800» zu folgendem Schluss kommt:

> Die Bewegung, die an der Jahrhundertwende mit dem Ornament begann, dann das Gerät ergriff, vom Gerät zum Innenraum, vom Innenraum zum Wohnhaus vordrang — die dann vom Wohnhaus zum öffentlichen Gebäude weiterwirkte —, vom öffentlichen Bau den Blick zu Platz und Strasse, von Platz und Strasse zur Struktur der Stadt führte — sie endet hier bei der Forderung: die Struktur ganzer Lebensräume gestaltend zu erfassen. Und voll Verwunderung sieht man, dass dieses Endergebnis in Wahrheit nichts anderes ist, als der Anfang, den man suchen und finden musste, um aus dem Labyrinth der ungestalteten Zeit herauszufinden. *Erst mit der Landesplanung beginnen wir, den Grund zu legen, auf dem sich alle die anderen einzelnen Errungenschaften des neuen Werdens zum Aufbau eines einheitlichen Kulturbildes sammeln können.* Die Landgemeinde und ihre Beziehung zum Lebensraum ist nicht weniger wichtig, wie die Gestaltungsfragen der Stadt. Aber auch das Problem der Reform der Großstadt lässt sich in seinem Kern erst Hand in Hand mit einer systematischen Landesplanung anfassen: die Dezentralisation der grossen Städte durch Abspalten neuer kleiner in sich geschlossener Lebenszentren weist über den Städtebau im engeren Sinne hinaus.

Dem aufmerksamen Beobachter kann nicht verborgen bleiben, dass auf diesem Weg, den Schumacher so einleuchtend beschreibt, heute die meisten Fachwissenschafter und Fachbehörden sich befinden. All diese in den letzten 100 Jahren immer mehr aufgespaltenen Wissens- und Tätigkeitszweige bemühen sich

heute bereits wieder, zu Grundkonzeptionen ihrer Arbeit zu kommen. Sie müssen sich Leitbilder zurechtmachen, nach denen sie ihre gesamte Arbeit richten. In all den vielen Arbeitszweigen, die auf Veränderung kleinerer oder grösserer Räume ausgehen, erhebt sich weiter immer deutlicher der Ruf nach Abstimmung der eigenen Grundkonzeption mit den Konzeptionen anderer Arbeitszweige, nach einer zusammenfassenden Landesplanung, die die verschiedenen Zielsetzungen und Konzeptionen in Einklang bringen könnte. Dabei darf man allerdings drei Tatsachen nicht mehr länger übersehen:

Geistige Kräfte, die materiell Gestalt gewinnen wollen

Bei einem mehr oder weniger oberflächlichen Abgleichen oder Koordinieren von Einzelplänen innerhalb der Gemeinde oder grösseren Regionen kann man nicht mehr stehen bleiben. Die Grundströmung, die über das Mittel der Landesplanung zur Oberfläche drängt und Gestalt gewinnen möchte, weist auf viel grössere Tiefen und wird nicht mehr zur Ruhe kommen, es sei denn, dass man ihr Rechnung trägt. Hier wollen ganz neue Impulse ins Leben treten, und zwar, wie man wohl sehen kann, in fast allen Ländern der Erde. Bei uns haben sich diese Impulse seinerzeit geäussert etwa in der Jugendbewegung, im Jugendstil, in den Anläufen zu Lösungen der sozialen Frage, den Versuchen, Mensch und Technik besser in Einklang zu bringen, die Altstädte zu sanieren. Heute wirken sie sich aus in grossen Planungen fachlicher, städtebaulicher und landesplanerischer Art und in einer Vielzahl von Massnahmen auf finanziellem und gesetzlichem Gebiet. Immer deutlicher zeigt sich, dass diese seit 40—60 Jahren heraufkommenden, zunächst dumpfen Ansätze und Willensäusserungen nach einer neuen, besseren *Gesamtordnung* als der bisherigen hindrängen. Es fehlt jedoch bisher noch an zweckmässigen und genügenden Formen für Aussprache und an zweckdienlichen Formen der Gemeinschaftsarbeit, um hier zu einem gemeinsamen Willen zu kommen. Ueber staatlichen Befehl und Anordnungen ist das nicht zu machen, ohne dass darunter derjenige leidet, für den eigentlich all diese Anstrengungen gemacht werden, nämlich der Mensch. Die Beispiele der rein staatlich geplanten Gesamtordnung zeigen dies in den totalitären Staaten sehr deutlich. Es wird unsere besondere Aufgabe in Europa sein müssen, die offensichtlichen Mißstände und Fehler der bisherigen Entwicklung zu sehen, allmählich zu beseitigen und diese grosse Aufgabe nicht kurzschlüssigen, machthungrigen Demagogen zu überlassen.

Fehlende Ordnungsvorstellungen und Leitbilder

Weiterhin dürfen die sehr grossen Divergenzen in der Anschauung über das, was Landesplanung eigentlich ist, nicht aus dem Auge gelassen werden. Ich sagte, dass alle Fachdisziplinen sich immer mehr so etwas wie eine Ordnungsvorstellung, eine Art von Teil-Landesplanung zurechtmachen müssen, denn sie müssen ihre Planungen ja auf bestimmte Entwicklungsrichtungen und -ziele abstellen. Das gleiche gilt für den örtlichen, gemeindlichen Aufbau, bei dem man seine Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf bestimmte Wunschbilder der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden abstellt. Diese Wunschbilder bestehen leider in den meisten Fällen lediglich aus recht allgemeinen Vorstellungen über ein erwartetes Einwohnerwachstum, hereinzunehmende Steuerzahler u. a. m. Auf diese Weise kann aber eine geordnete gesunde Entwicklung einer Region nicht erreicht werden. Eine solche entsteht nicht allein als Ergebnis eines Zusammensetzspiels der Planung einzelner Gemeinden. Solange hier nicht gemeinschaftliche Vorstellungen und Leitbilder von den Fachstellen, Gemeinden und der privaten Initiative in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet sind, ist eine Fülle von Gegeneinanderarbeit und Unwirtschaftlichkeit unausbleiblich. Da solche Leitbilder nicht am runden Tisch zu entstehen pflegen, werden die Träger der Landesplanung ihre erste Aufgabe darin sehen müssen, solche Leitbilder für die verschiedenen Gemeindetypen und Regionen mit allen Möglichkeiten der Variation auf Grund der stets wechselnden Struktur- und Naturverhältnisse zu bearbeiten und den Mitgliedern der Planungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Verantwortungsloser Automatismus

Ferner darf man sich der Tatsache nicht verschliessen, dass sich bis jetzt die Entwicklung der Gemeinden, Regionen und Länder im wesentlichen als Folge einer Art von *Automatismus* vollzieht, der in vielen Fällen sehr verderblich ist. Dieser Automatismus rührt daher, dass sich die vielen getrennt planenden und bauenden Stellen im allgemeinen nur gerade noch gegenseitig auf Ueberschneidungen verständigen, dass sie jedoch ihre oft recht kümmerlichen Leitbilder aus einer Analyse der letzten Jahrzehnte, z. B. in der Bevölkerungsentwicklung, entnehmen und darauf ihre Pläne einstellen. Die Entwicklung wird als gleichförmig gedacht. Wer da hat, dem wird gegeben, wer nichts hat, der bekommt auch nichts. An Hand solcher Vorstellungen materialistischer Art erfolgen dann die Investitionen. Das ist in Wirklichkeit der Grund für so viele Fehlentwicklungen. Auf diese Weise entstehen — ohne dass jemand im einzelnen Schuld trägt — die unwirtschaftlichen Ballungs- und die ebenso unwirtschaftlichen, sich immer mehr entvölkernden Gebiete, die beide laufend Zuschüsse aus den öffentlichen Steuern verlangen. Irgendwie müsste es aber doch möglich sein, die vielen privaten und öffentlichen Träger der Entwicklung einer Region zu gemeinsamen Zielen und Plänen, zusammen erarbeitet und deshalb freiwillig eingehalten und angestrebt, zu bringen. Darin liegt eigentlich die grosse Aufgabe der Landesplanung.

Verpflichtende Aufgaben

Ich habe gedacht, Ihnen das sagen zu müssen; denn auf meiner Seele liegt schwer die Verpflichtung und Verantwortung der deutschen Menschen. Wir haben aus Mangel an richtigen Ordnungs- und Entwicklungs-

vorstellungen viel Leid über Europa und uns gebracht. Ich brauche nur an die Vorstellung des Volkes ohne Raum zu erinnern. Es ist jetzt an der Zeit, den so von allen Seiten erhobenen Ruf nach neuen Ordnungen zu hören und an neuen Ordnungsvorstellungen mitzuarbeiten. Leider kann ich jedoch nicht sagen, dass wir schon sehr weit dabei gekommen wären. Zunächst standen nach 1945 sehr dringende Aufgaben vor uns, die Notlösungen erzwangen. Da waren die ungeheuren Zerstörungen, die man irgendwie reparieren musste. 220 000 Wohnungen waren allein in unserem Lande zerstört, die vorher fast einer Million Menschen Obdach gaben. Wir hatten dazu 1,44 Mio Flüchtlinge und Zugewanderte aufzunehmen, d. h. etwa 20 % unserer nun 7 Mio Seelen betragenden Bevölkerung. Sie waren in Arbeit und Verdienst, in Wohnungen unterzubringen, die nötigen Verkehrs-, Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen waren zu schaffen. Dazu kam vordringlich der Aufbau und die Festigung einer demokratischen Grundordnung. Zu unserem eigenen Erstaunen konnte nach dem schweren Zusammenbruch viel mehr geleistet werden, als wir erwarteten. Ich könnte hier mit vielen Zahlen aufwarten. Zwei mögen genügen: es sind in ein paar Jahren in unserem Land über 600 000 Arbeitsplätze und 370 000 Wohnungen neu geschaffen worden. Sie alle sind Praktiker und wissen, was das heisst und was für Vor- und Folgeeinrichtungen dafür nötig sind.

Fehlentwicklungen

Wir wissen, wie vieles dabei doch falsch gemacht wurde im Sinne einer geordneten, bestmöglichen Landesentwicklung. Wir beobachten mit grosser Sorge, wie sich das Land ungünstig auseinanderentwickelt, in Gebiete, die, im Vergleich zur Landesentwicklung, immer mehr zurückbleiben und solche, die sich so gedrängt und geballt entwickeln, dass eine Unzahl von Sanierungsmassnahmen unerlässlich ist. Wir sehen, wie dadurch krisenanfällige Gebiete in unserem früher so gut strukturierten Land sich entwickeln, wie die meisten Gemeinden die ihren Bürgern zustehenden Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft und in gemeindlicher Freiheit lösen können. Wir sehen Strukturfehler, die sich infolge früherer politischer Schwierigkeiten und Hemmungen in manchen Gebieten gebildet haben, etwa am Oberrhein und in den nordbadischen Rückstandsgebieten. Wir beobachten mit Sorge die Mängel in unseren wasserarmen Gebieten, die ungeheure Verschmutzung unserer Flüsse, die Fehler in unseren Verkehrs- und Versorgungsnetzen, die überaus rasch zunehmende Verwendung unserer besten Böden für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, die Unmöglichkeit, in den Ballungsgebieten noch wirklich familiengerechte Wohnungen zu schaffen, und wir beobachten mit Sorge das immer chaotischer werdende äussere Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer. Diese Bilder müssen wir als Zeichen innerer Erkrankung ansehen.

Wen diese und die vielen anderen Mißstände, die ich nicht nennen kann, nicht bewegen und zu Taten aufrufen, der ist ein schlechter Demokrat, wenn nicht sogar ein schlechter Mensch. Wenn man diese Mißstände ruhig weiter bestehen und anwachsen lässt, arbeitet man direkt den machthungrigen Demagogen in die Hand.

Nebel über Raumordnungsvorstellungen

Auch das grösste Hemmnis, das unserer Arbeit entgegensteht, will ich nicht verschweigen. Vor einiger Zeit schrieb eine unserer angesehensten Zeitungen über «den weit verbreiteten Nebel über Raumordnungsvorstellungen». Dieser Nebel ist tatsächlich vorhanden und hindert unsere Arbeit entscheidend. Er besteht, wie ich schon sagte, in einem Durcheinander von Leitbildern und Zielen, aber ebenso in den differierenden Vorstellungen über die Methoden, wie man zu einer günstigen Entwicklung kommen könnte. Der eine meint, Landesplanung könne nur zu Zwangswirtschaft und staatlichem Dirigismus führen. Viele verzweifeln überhaupt daran, an diesen Mißständen etwas ändern zu können. Sie betrachten sie als notwendige Folge unserer technischen Zeit. Viele rufen nach stärkerem Planungsrecht, bindenden Rechtsvorschriften und Strafen. Mir ist das, was dem allem zugrunde liegt, ganz klar geworden durch eine Debatte zweier Engländer beim Internationalen Städtebaukongress 1937 in Paris. Der eine warnte eindringlich vor der Landesplanung mit dem Hinweis, sie führe unabdingbar zur Diktatur. Der andere rief mit ebenso lauter Stimme, man müsse unbedingt Landesplanung betreiben, sie sei der beste Weg, um Diktatur unnötig zu machen. Eindeutig ist die Meinung des Letzten auch unsere Meinung, und trotzdem muss man ernsthaft sehen, dass beide Meinungen durchaus ihre Berechtigung haben. Wenn man die Landesplanung, wie so vieles andere heute, allein dem Staat aufhalst, muss dieser schliesslich in so viele Lebensgebiete eingreifen, dass der Weg zu dirigistischen, wenn nicht sogar diktatorischen Regelungen offensteht.

Dirigismus oder Kooperation?

Es wird also entscheidend darauf ankommen, die Landesplanung, ich möchte sagen, im vorstaatlichen Raum, anzupacken, damit eben solche Eingriffe des Staates nicht nötig werden. Man muss hier klar sehen, wer denn eigentlich zusammenarbeiten soll und wer in seiner Tätigkeit beeinflusst werden muss. In wessen Händen liegt denn eigentlich die laufende Umbildung eines Landes? Ganz grob gesprochen, kann man hier drei Säulen unterscheiden. Zunächst ist es die private Initiative, es sind die Unternehmer, Bauherren und Privatverwaltungen, die Vereine verschiedenster Art. Dann sind es sehr massgeblich die Gemeinden, die entweder direkt durch ihre Investitionen oder indirekt durch Rahmenpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Zonenpläne usw.) die Umbildung ihres Gebietes und seiner Struktur veranlassen. Und schliesslich wirkt in starkem Mass auch die Staatsverwaltung in ihren verschiedenen fachlichen Bereichen mit. Mag die Zusammenarbeit dieser Stellen und das Erringen

gemeinsamer Leitbilder und Ziele in kleinen Räumen noch verhältnismässig leicht sein, sie wird immer schwieriger, je ausgedehnter die zu entwickelnden Räume sind. Dazu kommt, dass die Willensbildung und darauf fussend die Planung im kleineren Raum diejenige im grösseren Raum beeinflusst und umgekehrt. Wir halten es deshalb unbedingt für den richtigen Weg, zunächst Planungsgemeinschaften, Planungsgruppen, wie Sie sie heissen, zu schaffen, die langfristig, gleichzeitig aufklärend, bildend und helfend, wirken und die unbedingt nötige Arbeit von oben nach unten und von unten nach oben gleichzeitig gewährleisten. Wir hoffen, hier von Ihnen einiges lernen zu können, die Sie in Ihrem Land mit einem viel breiteren Interesse an der Landesplanung rechnen können als wir in unserem Land.

Planungsrecht

Zu dem bei uns immer stärker werdenden Ruf nach einem guten Planungsrecht und bindenden Vorschriften möchte ich noch folgendes bemerken: Ueber das bestehende Planungsrecht bei uns wird noch ein Sonderreferat gehalten. Ohne ein Planungsrecht wird man nicht auskommen können. Doch meinen wir, dass nur dasjenige Recht felsenfest steht, das vom allgemeinen Volkswillen getragen ist. Ein solcher Wille besteht über Landesplanung jedoch noch nicht. Es wird also die erste Aufgabe sein, überhaupt ein breites Verständnis für die Notwendigkeit einer wirklich volksnah praktizierten Landesplanung zu wecken, ehe man nach Gesetzen ruft. Ueberdies fehlt es an Rechtsmitteln bei uns eigentlich nicht so sehr. Dies gilt nicht für die Bodenpolitik, bei der ganz ernsthafte Mängel festzustellen sind. Dagegen fehlt es sehr an klaren Ordnungsbildern, an Vorstellungen von dem, was man eigentlich erreichen will und kann, und an Männern, die die vorhandenen Gesetze richtig anwenden, ja überhaupt die Erlaubnis von ihren Regierungen und Parlamenten in Gemeinde und Staat bekommen, die vorhandenen Gesetze auch in genügendem Umfang anzuwenden. Was sollen aber Gesetze helfen, die nicht angewandt werden, und was helfen irgendwelche Machtmittel ohne klare Vorstellung von dem, was man eigentlich mit ihnen erreichen will? Ich bin der Meinung, sie schaden mehr als sie nützen.

Pflege am Lebendigen

Ehe wir nun zum Bilderteil übergehen, möchte ich Ihnen ein Letztes besonders nahe bringen. Nicht nur im materiellen, auch im geistigen Bereich gibt es Naturgesetze. Ein solches Gesetz sagt, dass alles Lebendige nur durch stetigen Ausgleich leben kann zwischen Gegensätzen, zwischen Polen, und dass wiederum dies Lebendige diese Gegensätze selbst laufend erzeugt. Den einen Pol eines Landesorganismus, nämlich den des Wirtschaftlichen, des Technischen, der zugleich ein Pol der Automatik ist, von dem ich sprach, diesen Pol haben wir in grösstem Umfang überall gut ausgebaut. Das Streben nach wirtschaftlichen Potentialen, die Tendenz zum Massenhaften und zum automatischen Wachstum ist überall vorhanden. Diesem Pol gilt es, die Landesplanung als Sachwalterin des Menschlichen entgegenzusetzen. Wenn diesem Pol nur halbwegs die Beachtung, das Interesse und die Mitarbeit zur Verfügung gestellt würden, wie sie der Pol des Wirtschaftlich-Materiellen seit 100 Jahren ganz selbstverständlich hat, dann wäre der lebendig laufende, gegenseitige Ausgleich und damit die bestmögliche Entwicklung von Gemeinden, Regionen und Ländern erst zu erreichen.

Die Ziele der Landesplanung

Hatte sich die Landesplanung früher zum Ziel gesetzt, durch zwischengemeindliche und zwischenfachliche Arbeit möglichst hohe Wirtschaftlichkeit, grosse technische Erfolge und eine bestmögliche und sparsame physische Versorgung der Menschen in einem bestimmten Gebiet zu erreichen, so geht sie heute weit darüber hinaus. Da stehen biologische Fehler aller Art zur Gesunderhaltung der Gewässer, die Luft, der Landwirtschaft und der Menschen, der Gemeinden in Richtung auf ein bestmögliches Wachstum. Aber schliesslich steht als das eigentlich grosse Ziel, nach dem man alle die vielfältigen Massnahmen der drei Säulen von Planungsträgern, von denen ich sprach, alleine richtig beurteilen und ausgleichen kann, die Sorge um den Menschen vor uns, den Menschen nicht nur als eine physische Erscheinung von bestimmter Grösse und von bestimmten Bedürfnissen und einem möglichst hohen Lebensstandard, sondern umfassend als eine Schöpfung von Körper, Seele und Geist, als Teil einer familienhaft, einer gemeindlich, betrieblich, räumlich, staatlich und menschlich zusammengehörigen, auf einander angewiesenen Gemeinschaft. Was nützt dem Menschen schliesslich sein Leben, ja sein Wohlergehen und ein hoher Lebensstandard, wenn er sich nicht als ein wirklicher Mensch unter Menschen ausbilden und sein Bestes geben kann, wenn ihm nicht auch die Möglichkeit geboten wird, seinen Geist und seine Seele in Gesundheit zu entwickeln in einer Weise, die ihm ein sinnvolles irdisches Dasein gibt? Begreift er erst einmal diese neue grosse Aufgabe, die ihm unsere technische Zeit durch regionale Zusammenarbeit gestellt hat, dann wird er sie auch zum Besten seiner selbst und seiner Mitmenschen ergreifen. Dessen bin ich gewiss. Das ist schliesslich der Anfang, auf den so viele Rufe nach neuer Lebensordnung hindeuten, und hier liegt die grosse Aufgabe der Landesplanung in unserer Zeit. Ohne Menschenkenntnis und ohne unabdingbare tägliche Sorge für diesen allseitigen Menschen ist die Aufgabe der Landesplanung überhaupt nicht zu bewältigen. Wir haben auf diese Erfordernisse, die ebenso zwingend sind wie die wirtschaftlichen, immer wieder durch Pläne, Gutachten und Vorschläge hinzuwirken und so primär zu einer guten Willensbildung beizutragen, die erst sekundär unterstützt zu werden braucht durch rechtliche Massnahmen gegen diejenigen, die für Menschenwürde und Menschentum nicht das nötige Verständnis aufbringen.